

Überlassungsvertrag

Zwischen

Vorname Nachname

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

– Überlasser –

und der

Robert-Havemann-Gesellschaft e.V.

Schliemannstr. 23

10437 Berlin

– RHG –

wird nachstehender Vertrag, auch mit Wirkung für die jeweiligen Rechtsnachfolger geschlossen.

§ 1

Der Überlasser übergibt der Robert-Havemann-Gesellschaft e. V. die in der Anlage 2 zu diesem Vertrag aufgeführten Materialien. Sie gehen damit in das Eigentum der RHG über. Die Urheberrechte bleiben davon unberührt. Die Anlage 2 ist Bestandteil dieses Vertrages.

§ 2

Die Robert-Havemann-Gesellschaft e. V. übernimmt die Archivalien mit der Verpflichtung, diese sachgemäß und unentgeltlich aufzubewahren, archivfachlich zu ordnen, zu verzeichnen und der öffentlichen Nutzung zugänglich zu machen.

§ 3

Die Robert-Havemann-Gesellschaft entscheidet während der Bestandsbearbeitung über die Aufbewahrung oder Kassation der Unterlagen und ist berechtigt, mit vorheriger Zustimmung des Überlassers, nichtarchivwürdige Unterlagen zu kassieren. Erteilt der Überlasser diese Zustimmung nicht, erhält er gegebenenfalls die entsprechenden Unterlagen zurück.

§ 4

Die Robert-Havemann-Gesellschaft e. V. räumt dem Überlasser oder einem von ihm Beauftragten das Recht ein, in den Räumen des Archivs der DDR-Opposition, die von ihm übergebenen Archivalien gebührenfrei einzusehen und in beschränktem Umfang kostenlose Kopien anfertigen zu lassen.

§ 5

Für die Benutzung der Archivalien durch Dritte ist die Benutzungsordnung der RHG verbindlich (siehe Anlage 1). Die Benutzung unterliegt keinen anderen Beschränkungen als der Beachtung von Persönlichkeitsschutzrechten Betroffener und von schutzwürdigen Belangen Dritter.

Berlin,

Berlin,

.....

.....

(Überlasser)

(Geschäftsführung der RHG)